

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 14. Januar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die neuen Bedingungen für das Schulschiessen der deutschen Armee. — Die militärische Situation Russlands an der mandchurischen Grenze. — C. Bleibtreu: Der Kampf bei Mars-la-Tour. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. St. Moritz, Festungs-Kommandant. Entlassung. Die zahlreichen Entlassungsbegehren. † Oberstlieut. Dr. Ernst Zürcher. Thun: † Artilleriemajor von Erlach. Truppenzusammenzug 1899. Schweiz. Rotes Kreuz. Ehrung. Zürich: Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft. Luzerner in fremden Kriegsdiensten. Graubünden: Gesuch der Offiziersvereine. Tessin: Hülfeleistung in Airolo. — Ausland: Deutschland. † Oberstlieut. v. Egidy. Eine Erinnerung. Neubewaffung der Artillerie. Frankreich: Dreifussangelegenheit. Russland: Abrüstungsvorschlag. Offiziersheiraten.

Die neuen Bedingungen für das Schulschiessen der deutschen Armee.

Möglichst viele Leute des Gegners mit möglichst wenig Patronen ausser Gefecht setzen, geregelter Munitionsverbrauch und Munitionsersatz, nie, auch in den schwierigsten Momenten, nicht versagende Feuerdisziplin sind, neben kriegsgemässer Ausbildung der Truppe schon im Frieden und eiserner Mannszucht, das Geheimnis des Sieges. Den ersten Faktor, den einer sachgemässen, möglichst guten Ausbildung des Mannes im Einzelschiessen, kann man nur erlangen durch richtigen Auskauf der knapp bemessenen Zeit, also durch viel vorbereitende Übungen, durch Ruhe und Geduld des Lehrenden.

Das Schulschiessen auf die näheren Distanzen, das ist es, worauf bei der Ausbildung des Mannes das höchste Gewicht zu legen ist. Das hat auch unsere Heeresleitung, die nie stehen bleibt, sondern immer in den richtigen Bahnen vorwärts strebt, erkannt. Den versuchsweise für das Schiessübungsjahr 1898 festgesetzten Bedingungen für das Schulschiessen der Infanterie liess sie jetzt — sanktioniert durch den obersten Kriegsherrn, unsern Kaiser — die endgültigen Bedingungen für das Schulschiessen aller Waffen folgen, die mit dem 1. November dieses Jahres in Kraft treten. Durch dieselben werden alle früheren Bestimmungen annulliert. Betrachten wir diese Übungen etwas näher, so finden wir dabei Folgendes: Bei der Kavallerie, die noch drei Jahre aktiv zu dienen hat, werden die Übungen den Jahrgängen gemäss in drei Klassen eingeteilt, bei den übrigen Waffen mit zweijähriger Dienstzeit in zwei Klassen, und eine

besondere Klasse; — letztere ist von den Kapitulanten — freiwillig über die gesetzliche aktive Dienstzeit weiter dienende Leute — den Unteroffizieren und Offizieren zu absolvieren.

Die Bedingungen sind verschiedene für die Infanterie, Jäger und Schützen, Pioniere, Eisenbahnruppen, Kavallerie und Train. Die Bedingungen jeder Klasse zerfallen in Vor- und Hauptübung; der Schütze hat erst jede einzelne Bedingung der Vorübung zu erfüllen, ehe er zu denen der Hauptübung weiter schreiten kann. Absolut unbrauchbare Schützen — deren giebt es aber sehr wenige — kommen nicht weiter, sondern bleiben auf den Bedingungen der Vorübung stehen. An Scheiben kennt die deutsche Schiessinstruktion, d. h. an solchen, die bei dem Schulschiessen in Betracht kommen, folgende: die Ringscheibe, die Ring-, Kopf- und Brustscheibe, die Sektionskopf-, Brust-, Rumpf- und Fignrscheibe. An Anschlagsarten, stehend aufgelegt — nur in der Vorübung vorkommend — stehend freihändig, liegend aufgelegt, liegend freihändig, knieend. Alle Bedingungen der Vorübungen müssen mit drei Schüssen erfüllt sein, alle der Hauptübungen mit fünf, andernfalls muss dieselbe Übung noch einmal resp. so lange durchgeschossen werden, bis sie erfüllt ist.

Bei dem Schulschiessen der Infanterie sind für die II. Klasse 15 Übungen vorgesehen, von denen sechs auf die Vor-, der Rest auf die Hauptübung entfällt. In ersterer ist die erste Bedingung 150 m stehend aufgelegt — auf das Zielgestell — Ringscheibe: kein Schuss unter 8, 150 m stehend freihändig, dieselbe Scheibe: kein Schuss unter 5, 150 m liegend aufgelegt, Ringkopfscheibe: kein Schuss unter 8, dann 200 m liegend freihändig auf dieselbe Scheibe: kein Schuss unter 5;